

A10/5 – 7113/2006-70

5.11.2007

**Hochwasserschutz Schöckelbach, 1. BA –
Andritzer Reichsstraße bis Mündung Mur
Bach-km 0,000 – 1,370**

Eg/ A10/5

Genehmigung des Interessentenbeitrages für die Baukosten (inkl. Grundeinlösekosten) in der Höhe von € 600.000,-- aus der Jahres-AOG 2007.

Berichtersteller/in:

Übertragung der technischen und geschäftlichen Abwicklung an die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark – vertreten durch die FA19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Zif 5 sowie § 45 Abs. 2 Zif 18

Bericht an den

GEMEINDERAT

Der Schöckelbach weist das größte Schadenspotential der Grazer Bäche auf und führte schon mehrfach zu massiven Überflutungen bei Hochwasserereignissen. Im „Maßnahmenprogramm (Studie) 2006“ wurde ein **Gesamtkonzept für den Schöckelbach** erarbeitet, welches die Errichtung von zwei Hochwasserrückhalteanlagen im Gemeindegebiet von Weinitzen und einen ca. 3,5 km langen Gewässerausbau im Stadtgebiet von Graz vorsieht.

Nach Fertigstellung des Maßnahmenprogramms 2006 wurde umgehend mit der Ausarbeitung eines **Detailprojektes für den 1. Bauabschnitt**, der den Fließbereich des Schöckelbaches zwischen der Brücke Andritzer Reichsstraße bis zur Mündung in die Mur umfasst, begonnen. Dieses Detailprojekt liegt nunmehr vor und wurde bereits zur naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Parallel zur Einreichplanung wurden die erforderlichen **Grundeinlöseverhandlungen** geführt. Diese konnten bis auf einen Ausnahmefall zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Insgesamt wurden für gegenständliches Bauvorhaben rund 30 privatrechtliche Übereinkommen geschlossen. Mit einem Grundeigentümer konnte trotz größter Bemühungen kein Übereinkommen getroffen werden. Mit der Begründung, dass Hochwasserschutzmaßnahmen im zwingenden öffentlichen Interesse stehen, wurde in diesem Fall die Einräumung von Zwangsrechten bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde beantragt.

Durch die Umsetzung des 1. Bauabschnittes kann für den Unterlauf des Schöckelbaches bereits eine **erhebliche Verbesserung des Hochwasserschutzes** erreicht werden. Ein angemessener Schutzgrad für den gesamten Siedlungsbereich entlang des Schöckelbaches wird aber erst nach Umsetzung aller erforderlicher Maßnahmen (Rückhaltebecken inkl. Bachausbau) erreicht werden können. Die erforderlichen Arbeiten (Detailplanungen, Grundeinlöseverhandlungen, etc.) laufen bereits.

Nach Vorliegen der erforderlichen behördlichen Bewilligungen, soll der 1. Bauabschnitt am Schöckelbach ehest möglich umgesetzt werden (Frühjahr 2008).

Kosten 1.BA

Die Gesamtkosten umfassen die Kosten der Grundaufbringung und jene der Bauumsetzung. Während die Grundeinlösen aufgrund der bereits abgeschlossenen Verträge, bis auf einen Einzelfall bereits bekannt sind, handelt es sich bei den Baukosten um eine Schätzung der Baubezirksleitung Graz-Umgebung (BBL GU) durch welche voraussichtlich auch die Umsetzung der Maßnahme erfolgen wird. **Dazu ist vorgesehen, die technische und finanzielle Abwicklung des Bauvorhabens an die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch die FA19B der Steiermärkischen Landesregierung, zu übertragen** (siehe Vertrag im Anhang).

Gegenständliches Bauvorhaben wird gemäß Wasserbautenförderungsgesetz von Bund, Land und Gemeinde bzw. Interessent finanziert. Somit kommt der im Vorfeld vereinbarte Finanzierungsschlüssel von 35% Bund, 35% Land und **30% Gemeinde** zu tragen (siehe Finanzierungsübereinkommen im Anhang). Vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung und Förderfähigkeit aller Projektkosten, ergeben sich somit die folgenden Kosten für die Stadt Graz:

<u>Art</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Kostenanteil Stadt Graz [€]</u>
Grundeinlösen inkl. Nebenkosten	418.500,00	125.568,00
Baukosten	1.500.000,00	450.000,00

Gesamt Stadt Graz (aufgerundet): 600.000,00

Zeitplan

Der gesamte städtische Finanzbedarf soll noch heuer in Form eines Interessentenbeitrages aus der Jahres-AOG 2007 schlagend werden, weil davon auszugehen ist, dass noch heuer, spätestens aber im ersten Halbjahr 2008 die erforderlichen Bescheide vorliegen und mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Umsetzung soll spätestens Ende 2008 abgeschlossen sein. Die Bedeckung der Mittel soll aus der Finanzpositionen 5.63900.729000 zu Lasten der Deckungsklasse 10500 erfolgen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schöckelbach - Unterlauf wird erteilt.
3. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus der Jahres-AOG 2007 des A 10/5 für das Sachprogramm Grazer Bäche mit Finanzbedarf 2007, Fipos 5.63900.729000 – Hochwasser in der Höhe von insgesamt € 600.000,-- Euro.
4. Die Übertragung der technischen und finanziellen Abwicklung an die Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt der Steiermärkischen Landesregierung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung im Anhang.

Der Leitungsbeauftragte der A10/5:

Der Stadtbaudirektor:

(DI Robert Wiener)

(DI Mag. Bertram Werle)

Der Stadtsenatsreferent:

(StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung** hat am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.**

Die Schriftführerin:

Die Obfrau:

